

Anzeigen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **59 (1908)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anzeigen.

Berichtigung.

Die Notiz über Ernennung des höhern Forstpersonals im Kanton Thurgau im Dezemberheft v. J. enthält eine Unrichtigkeit, die wir hiermit berichtigen: Mit Bezug auf den als Vorsteher des I. Forstkreises gewählten Herrn A. Schwyter soll es, statt „bisher Kantonsforstmeister“, heißen: „zugleich Kantonsforstmeister“, entsprechend Absatz 4 von § 4 der thurg. Vollz.-Verordnung vom 5. März 1907.

Holzhandelsbericht.

Klassifikation.

Nadelholz-Langholz.

	Mindestlänge	Mindeststärke bei	Abgelingt bei Mindest-
I. Kl. Sägholzware	18 m;	18 m Länge	30 cm; Zapfstärke von . . . 22 cm
II. " "	id. 18 " ;	id. " 18 " "	22 " ; id. 17 "
III. " Bauholz	id. 16 " ;	id. " 16 " "	17 " ; id. 14 "
IV. " "	id. 8 " ;	id. " 8 " "	14 " ; id. 12 "
V. " Sperrholz	id. 8 " ;	id. " 8 " "	unter 14 cm, doch bei 1 m über Abtrieb noch mehr als 14 cm stark.

Nadelholz-Klöfze.

- I. Kl. Mittenstärke 40 cm u. mehr; Mindest-Oberstärke 18 cm;
 - II. " " 30—39 cm; " 18 cm;
 - III. " " 29 cm u. weniger; " 18 cm;
- Qual.: Sp. = Spezial-Sortiment (ausgewählt schöne Ware. Spalt-, Binder-, Resonanzholz usw.)
 " a) besseres Sagholz (gerade und glatte, fast astreine Klöfze ohne Buchs).
 " b) geringeres Sagholz.

Laubholz-Langholz und Klöfze.

I. Kl. Mittenstärke 60 cm und mehr;	} Qualität: a) bessere, b) geringere.
II. " " 50—59 cm;	
III. " " 40—49 cm;	
IV. " " 30—39 cm;	
V. " " 29 cm und weniger.	

Brennholz.

Scheit- oder Spaltenholz mindestens 15 cm Durchmesser am schwächeren Ende.
 Prügel oder Knüppelholz mindestens 7—14 cm " " " "

Im Dezember 1907 erzielte Preise.

A. Stehendes Holz.

(Preise per m³. Aufrüstungskosten zu Lasten des Verkäufers. Einmessung am liegenden Holz mit Rinde.)

Bern, Staatswaldungen, V. Forstkreis, Thun.

(Holz verkauft bis zum kleinsten Durchmesser von 15 und 25 cm.)

Rauchgrat (Transport bis Thun oder Signau Fr. 7) 40 Stämme, ⁸/₁₀ La. ²/₁₀ Fi. mit 3,42 m³ per Stamm, Fr. 31. 70 (1906 Fr. 30. 30); 27 Stämme, ⁷/₁₀ Fi. ³/₁₀ La. mit 0,74 m³ per Stamm, Fr. 19. (1906 Fr. 24. 50); 6 Bu. mit 1,3 m³ per Stamm, Fr. 31. 70 (1906 Fr. 31. 50). — Hirsetschwendi (bis Thun Fr. 6) 36 Fi. mit 2,22 m³ per Stamm, Fr. 32. 50 (1906 Fr. 31); 27 Fi. mit 0,74 m³ per Stamm, Fr. 24. 50 (1906 Fr. 22). — Heimeneggbahn (bis Thun Fr. 4. 50) 63 Stämme, ⁷/₁₀ La. ³/₁₀ Fi. mit 2,31 m³ per Stamm, Fr. 33. 50 (1906 Fr. 30); 39 Stämme, ⁶/₁₀ La. ⁴/₁₀ Fi. mit 0,87 m³ per Stamm, Fr. 25. 50 (1906 Fr. 22). —